

Parkflächen

Das Stehenlassen von Personenwagen ist gestattet, aber **nur bis 15 Stunden** (die Ankunftszeit muss auf der Parkscheibe gemäss den auf ihr vermerkten Bestimmungen eingestellt werden):

auf dem südwestlichen Fahrbahnrand, ab 10 m südöstlich nach der Liegenschaft Aurorastrasse Nr. 49, auf einer Länge von 20 m;

auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand, ab 30 m südöstlich nach der Liegenschaft Aurorastrasse Nr. 49, auf einer Länge von 10 m;

auf dem südlichen Fahrbahnrand, gegenüber dem Haus Nr. 107 auf einer Länge von 10 m;

auf dem nördlichen Fahrbahnrand entlang dem Haus Nr. 109 auf einer Länge von 20 m, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Einen Übersichtsplan mit Verfügungstext der Verkehrsordnungen finden Sie auf der Homepage der Dienstabteilung Verkehr unter dem Link:

www.stadt-zuerich.ch/verkehrsvorschriften

Zürich, 11. Januar 2012

EU5254preA

Der Vorsteher des Polizeidepartements



Gesundheits- und Umweltdepartement



Stadt Zürich
Stadtärztlicher Dienst

Wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist:

ÄRZTEFON:
044 421 21 21

www.aerztefon.ch

Erfahrene Pflegefachpersonen vermitteln

Notfallärztinnen und Notfallärzte

des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon und wissen, welche

**Apotheken
Notfalldienst leisten.**

Beratung bei kleineren medizinischen Problemen.

AA7396.M

Stadtärztlicher Dienst
Gesundheits- und Umweltdepartement

Inserieren ist einfach:

Telefon 044 248 48 48

Auf Wiederhören!

Christbaum entsorgen

Gratis Christbaum-Abfuhr bis Ende Januar 2012

Im Januar nimmt ERZ Ihren Christbaum gratis mit. So gehts: Schmuck entfernen, Baum auf 1,5 m verkleinern, zusammenbinden und am wöchentlichen Abfuhrtag für Hauskehricht vor 7 Uhr sichtbar neben den Züri-Sack-Containern stellen.

Telefon 044 645 77 77, www.erz.ch



Stadt Zürich
Entsorgung + Recycling

Eine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements



Stadt Zürich

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Strassenbauprojekt: Bahnhofstrasse (Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Bahnhofstrasse (Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse); Gleisersatz, Belagserneuerung, Erneuerung der Tramhaltestelle Bahnhofstrasse/HB (behindertengerecht), teilweise Ersatz der bestehenden Bäume, Erneuerung der Beleuchtung und Baumscheiben sowie der Werkleitungen.

Die Pläne liegen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks, von Montag bis Donnerstag jeweils von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 27. Januar 2012 bis und mit Montag, 27. Februar 2012.**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8021 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Postfach, 8021 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben.

Tiefbauamt
Der Stadttingenieur

Zürich, 25. Januar 2012

EU6413preA

Strassenbauprojekt: Emil-Klöti-Strasse (Waidspital bis Kürbergstrasse), Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, öffentliche Auflage

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz von Freitag, 11. November 2011 bis und mit Montag, 12. Dezember 2011 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt ist eine Einwendung eingegangen.

Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 27. Januar 2012 bis und mit Montag, 26. März 2012**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Haus der Industriellen Betriebe, Beatenplatz 2, 8001 Zürich, im Korridor des 3. Stocks, jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Auflegedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben.

Tiefbauamt
Der Stadttingenieur

Zürich, 25. Januar 2012

EU5148preA

Strassenbauprojekt: Ost-/Westbühlstrasse, Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, öffentliche Auflage

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz von Donnerstag, 24. November 2011 bis und mit Freitag, 23. Dezember 2011 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt ist eine Einwendung eingegangen.

Der Bericht zu der nicht berücksichtigten Einwendung liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 27. Januar 2012 bis und mit Montag, 26. März 2012**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Haus der Industriellen Betriebe, Beatenplatz 2, 8001 Zürich, im Korridor des 3. Stocks, jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Auflegedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben.

Tiefbauamt
Der Stadttingenieur

Zürich, 25. Januar 2012

EU5174preA



Stadt Zürich
Hochbaudepartement

Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 314 Planungs- und Baugesetz, PBG)

Planaufgabe: Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Büro 003 (8.00–9.00 Uhr; Planeinsicht zu anderen Zeiten nach telefonischer Absprache, Tel. 044 412 29 85/83)

Interessenwahrung: Begehren um Zustimmung von baurechtlichen Entscheidungen müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) beim Amt für Baubewilligungen, Postfach, 8021 Zürich, gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für den Bauentscheid wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe vom Umfang abhängig ist. Die Zustimmung erfolgt per Nachnahme. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. durch Bezeichnung einer dazu ermächtigten Person).

Dauer der Planaufgabe:
27.01.2012–16.02.2012

Bauprojekte:

Kreis 1

Bahnhofstrasse 31, Bärengasse 4, Änderung der Fassadengestaltung (unter Denkmalschutz), K, Perosa AG, Roger Schärer, Grossmatte 12, 6014 Luzern

Bellevueplatz hinter 2, Velostation, Provisorium befristet bis 2016, jeweils 1.4. bis 31.10., F K, AOZ Züri rollt, Robert-Mailart-Strasse 14

Florhofgasse 8, 10, Umbau Nebengebäude, Klimatisierung mit Rückkühler (im Inventar Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege), K, Baudirektion Kanton Zürich, Vertreter: Hochbauamt des Kantons Zürich Baubereich 2, Stampfenbachstrasse 110, Projektverfasser: Tilla Theus und Partner AG, Architekturbüro, Bionstrasse 18